

1. Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Kreistag am 11.12.2024 den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Tübingen für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

1. Erfolgsrechnung

1.1	Summe Erträge	17.036.090,28 €
1.2	Summe der Aufwendungen	16.810.276,02 €
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+ 225.814,26 €
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen des Landkreises auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00 €
	Vorauszahlungen des Landkreises auf die spätere Überschussabführung	0,00 €

2. Liquiditätsrechnung

2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	94.958,56 €
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	57.399,47 €
2.3	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	152.358,03 €
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-135.297,96 €
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	+ 17.060,07 €
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 €

3. Bilanzsumme 11.699.240,28 €

4. Die Betriebsleitung wird entlastet.

5. Der Jahresgewinn i. H. v. + 225.814,26 €, bestehend aus 167.075,01 € (Betriebszweig 1), 80.156,19 € (Betriebszweig 2) und -21.419,94 € (Betriebszweig 3) wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.

6. Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) i. H. v. 621.591,61 € wird festgestellt und der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt. Diese Kostenüberdeckung wird mit der Entnahme von 749.513 € aus der Gebührenaussgleichsrückstellung verrechnet.

7. Die saldierte gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 2 (Erddeponien) i. H. v. 80.156,19 € wird festgestellt. Diese Kostenüberdeckung wird mit der Kostenunterdeckung aus dem Vorjahr (-210.114,34 €) verrechnet. Zum Ausgleich der verbleibenden Kostenunterdeckung aus Vorjahren werden der Rücklage freie Zinserträge 129.958,15 € entnommen.

Der Jahresabschluss liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung an 7 Tagen jeweils während der Dienststunden (Mo. – Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr und Do. von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr) beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen, Derendinger-Straße 40/2, in Tübingen zur Einsichtnahme aus.

Tübingen, den 12.12.2024

Dr. Kiefer
Betriebsleiterin